

234-2011
243-2011

Vorstoss-Nr: 234-2011
Vorstossart: **Interpellation**
Eingereicht am: 30.06.2011
Eingereicht von: Zuber (Moutier, PSA) (Sprecher/ -in)
Weitere Unterschriften: 0
Dringlichkeit: Nein 12.09.2011
Datum Beantwortung: 30.11.2011
RRB-Nr: 1993/2011
Direktion: VOL

Hellweg zurück zur Swissmetal - Soll das ein Witz sein?

Die Antwort der Regierung dürfte bereits bekannt sein: Die politischen Behörden haben sich nicht in die Politik privater Unternehmen einzumischen. Anders sieht es wohl aus, wenn es darum geht, Verluste zu sozialisieren (Swissair, UBS, Swiss Dairy Food usw.) oder soziale Konflikte zu lösen (Swissmetal). Heute war zu erfahren, dass Martin Hellweg, der Manager, der das Boillat-Werk in Reconvilier — das industrielle Schmuckstück der Region — demontiert hat, in den Verwaltungsrat der Swissmetal zurückkehren soll.

Eine solche Rückkehr würde nicht nur vom Personal des Boillat-Werks, sondern auch vom Berner Jura als Industrieregion, von seiner Bevölkerung und seinen politischen Vertreterinnen und Vertretern als unerträgliche Provokation empfunden. Es ist sinnvoll, daran zu erinnern, dass Herr Hellweg die Kantonsbehörden ausgenützt und keine der Verpflichtungen eingehalten hat, die er mit der Volkswirtschaftsdirektion (damals unter der Führung von Elisabeth Zölch) eingegangen ist.

Der Regierungsrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Kann der Regierungsrat des Kantons Bern bei der Aktionärsversammlung vorstellig werden, um dort darüber zu informieren, wie sich Herr Hellweg gegenüber den Behörden von Bund und Kanton, dem Kantonspersonal und der Region Berner Jura verhalten hat?
2. Kann die Kantonsregierung bekanntmachen, dass eine Wahl von Herrn Hellweg in den Swissmetal-Verwaltungsrat politische, gesellschaftliche und gewerkschaftliche Reaktionen auslösen wird, die den guten Geschäftsgang des Unternehmens gefährden könnten?
3. Wie wird die Regierung reagieren, sollte Herr Hellweg bei der Swissmetal ein Comeback feiern?
4. Teilt die Regierung die Befürchtungen und die Empörung des Interpellanten?

Es wird Dringlichkeit verlangt.



Vorstoss-Nr: 243-2011
Vorstossart: **Interpellation**
Eingereicht am: 08.08.2011
Eingereicht von: Zuber (Moutier, PSA) (Sprecher/ -in)
Weitere Unterschriften: 0
Dringlichkeit:
Datum Beantwortung: 30.11.2011
RRB-Nr: 1993/2011
Direktion: VOL

Abgangsentschädigungen in Millionenhöhe für ehemalige Swissmetal-Manager

Laut einer Information der SonntagsZeitung vom 7. August 2001 sollen vier ehemalige Swissmetal-Manager kurz vor der Pleite des Unternehmens Abgangsentschädigungen in Millionenhöhe erhalten haben.

Nach anderen Quellen sollen zwei ehemalige Verwaltungsratsmitglieder diese «Grosszügigkeit», wie sie es verschämt nennen, bestätigt haben. Die Presse meint, das sei - falls es stimme - für den Kanton ein Skandal.

Erinnern wir uns daran: Die Direktion der Swissmetal war die Urheberin für die Demontage des Boillat-Werks, des industriellen Schmuckstücks der Region, und für den schlimmsten Sozialkonflikt seit dem zweiten Weltkrieg. Nachdem sie den Kanton Bern und den Bund um Vermittlung ersucht hatten, haben die Konzernmanager ihre absurden Pläne umgesetzt, ohne sich irgendwie an die mit ihren institutionellen und Sozialpartnern eingegangenen Verpflichtungen zu halten. Danach erfuhr die Öffentlichkeit, dass der Totengräber des Konzerns, Herr Martin Hellweg, an der Uni Bern einen Posten als Wirtschaftsdozent ergattert hatte.

Im Jura erreichte die Empörung ihren Höhepunkt, als die Bevölkerung erfuhr, dass Herr Hellweg erneut in die Konzernleitung berufen worden war. Und heute erfährt man, dass der Verwaltungsrat vier Managern mehrere Millionen Abgangsentschädigungen bezahlt hat, um die Rückkehr des deutschen Managers an die Konzernspitze zu ermöglichen; und dies obwohl der Konzern wenige Wochen später finanziell nicht mehr in der Lage war, seinem Personal die Löhne auszusahlen.

Angesichts dieses Skandals bitte ich den Regierungsrat, alles daran zu setzen, um folgende Fragen zu beantworten:

1. Entspricht der Bericht der SonntagsZeitung den Tatsachen? Wenn ja: Welche Beträge wurden an welche Direktionsmitglieder ausgerichtet?
2. Haben ehemalige Verwaltungsratsmitglieder, insbesondere Verwaltungsratspräsident Sauerländer, Entschädigungen erhalten?
3. Hat der Kanton Bern zur Auszahlung der Juligehälter an die Swissmetal-Mitarbeitenden beigetragen? Mit welchem Betrag? Wird der Swissmetal-Konzern die Summe dem Kanton Bern zurückerstatten?
4. Hält es die Regierung für zulässig, dass der Konzern seinen Kadern Abgangsentschädigungen in Millionenhöhe gewährt und er wenige Wochen später die öffentliche Hand um Hilfe angeht, damit er seinen Angestellten die Löhne zahlen kann?
5. Was gedenkt die Regierung in dieser skandalösen Angelegenheit zu unternehmen? Kommen politische Schritte und/oder ein Klage gegen die Konzernleitung in Betracht?

Gemeinsame Antwort des Regierungsrats

Allgemeines

Beide Interpellationen betreffen das gleiche Unternehmen, weshalb sie gemeinsam beantwortet werden. Swissmetal ist ein bedeutender Arbeitgeber im Berner Jura. Der Regierungsrat beobachtet deshalb die Entwicklungen rund um die Firma mit grossem Interesse und ist wegen der unsicheren Situation besorgt. Der Regierungsrat hat mit Erleichterung vom Entscheid Kenntnis genommen, dem Unternehmen eine Nachlassstundung zu gewähren, und hofft, dass die eingeräumte Frist genutzt werden kann, um Lösungen zu erarbeiten. Die Volkswirtschaftsdirektion steht in regelmässigem Kontakt mit der Unternehmensleitung und dem zuständigen Sachwalter.

Die Aussage, nach dem Streik im Jahr 2004 sei keine der gemachten Zusagen eingehalten worden, kann der Regierungsrat nicht bestätigen. Er verweist auf seine Antwort auf die Interpellation I 002/2005 „Einigung zwischen dem Verwaltungsrat und den Angestellten der Swissmetal in Reconvilier“, in der differenziert auf die erreichten Schritte eingegangen wird.

Swissmetal ist ein privates, börsenkotiertes Unternehmen. Der Regierungsrat hat weder einen gesetzlichen Auftrag noch das Recht, auf die Geschäftsführung oder auf Personalentscheide Einfluss zu nehmen.

Zur Interpellation I 234/2011 „Hellweg zurück zur Swissmetal – Soll das ein Witz sein?“

Zu Frage 1

Der Regierungsrat kann generell bei der Aktionärsversammlung eines Unternehmens nicht vorstellig werden. Er geht davon aus, dass Aktionärinnen und Aktionäre sich vor Wahlen über die zur Wahl stehenden Personen informieren und sich selber eine Meinung bilden.

Zu Frage 2

Der Regierungsrat wird grundsätzlich gegenüber einem Unternehmen keine Reaktionen androhen. Er hat kein Interesse, den guten Geschäftsgang eines Unternehmens im Kanton Bern zu gefährden.

Zu Frage 3

Der Regierungsrat kommentiert keine Entscheide der Generalversammlungen von privaten Unternehmen.

Zu Frage 4

Aufgrund der Vorgeschichte versteht es der Regierungsrat, dass die mögliche Wahl kontroverse Reaktionen auslöst.

Zur Interpellation I 243/2011 „Abgangsentschädigungen in Millionenhöhe für ehemalige Swissmetal-Manager“

Zu Frage 1

Der Kanton Bern hat bezüglich Abgangsentschädigungen kein Kontroll- oder Aufsichtsrecht. Er hat deshalb auch nicht mehr Informationen als diejenigen, die in der Öffentlichkeit bekannt sind. Deshalb können die Aussagen des Berichts weder bestätigt noch dementiert werden.

Zu Frage 2

Zahlungen kurz vor der provisorischen Nachlassstundung können anfechtbare Handlungen gemäss der Gesetzgebung über Schuldbetreibung und Konkurs darstellen. Die Nachlassorgane prüfen regelmässig, ob solche Zahlungen vorgenommen worden sind und ob diese zurückgefordert werden können. Die entsprechenden Abklärungen werden selbstverständlich auch hier vorgenommen. Während der laufenden Verfahren sind weitergehende Auskünfte nicht erhältlich.

Zu Frage 3

Der Kanton Bern hat zusammen mit dem Kanton Solothurn, dem SECO sowie der Gewerkschaft Unia Geld vorgeschossen, damit die Juligehälter an die Beschäftigten ausbezahlt werden konnten. Mit diesem Vorgehen konnte ein sofortiger Konkurs und damit die Arbeitslosigkeit aller Beschäftigten des Unternehmens verhindert werden. Die Vorschüsse gelten als privilegierte Forderungen und werden nach Annahme des Kollokationsplans durch den Gläubigerausschuss zurückbezahlt. Dies geschieht voraussichtlich Mitte 2012.

Zu Frage 4

Der Regierungsrat kann nicht beurteilen, ob Zahlungen erfolgten und wenn ja, ob diese rechtmässig erfolgt sind. Wie in Ziffer 2 der Antwort erwähnt, prüfen die Nachlassorgane im Rahmen des Nachlassverfahrens die Rechtmässigkeit der Zahlungen und eventuelle Rückforderungen. Unabhängig von der Rechtslage erwartet der Regierungsrat von Unternehmenskadern, dass sie sich in erster Linie für ihr Unternehmen und nicht für den eigenen Vorteil einsetzen.

Zu Frage 5

Der Regierungsrat hat kein Klagerecht gegenüber der Konzernleitung, weshalb rechtliche Schritte nicht möglich sind. Es sind keine politischen Schritte ersichtlich, die im vorliegenden Fall zielführend ergriffen werden könnten. Ganz allgemein werden die verschiedenen Fragen im Zusammenhang mit Managerlöhnen auf eidgenössischer Ebene diskutiert.

An den Grossen Rat